Helaba Invest

HI-Climate Transition Corporate Bonds-Fonds

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale angestrebt werden (Art. 8), auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Stand: 12.10.2026

I. Zusammenfassung

Der HI-Climate Transition Corporate Bonds-Fonds investiert im Rahmen einer Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der finanziellen Rendite setzt der Fonds einen besonderen Schwerpunkt auf ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Balance zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Anlagestrategie stehen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), sowie die relevanten ESG-Kriterien der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriff verwenden. Die Fondstrategie möchte zudem einen Fokus auf eine transformationsbezogene Portfolioallokation legen und dabei die mit den Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen berücksichtigen.

Der HI-Climate Transition Corporate Bonds-Fonds strebt eine attraktive Rendite und die Berücksichtigung ausgewählter ESG-Indikatoren an. Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Universum des iboxx Euro Corporates Index mit einem Investmentgrade-Rating. Im Rahmen der Portfolioallokation können insbesondere Investitionen berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer Geschäftsmodelle, Investitionsprogramme, Dekarbonisierungsansätze oder des Einsatzes emissionsärmerer Technologien mit einer transformationsbezogenen Ausrichtung vereinbar sind.

Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale verzichtet der Fonds konsequent auf Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle stark auf den Kohleabbau und die Kohleverstromung ausgerichtet sind. Zudem schließt der Fonds jegliche Investitionen in Unternehmen aus, die aktiv den Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking sowie Arktisbohrungen betreiben und dabei mehr als 10% ihres Umsatzes aus diesen Bereichen generieren. Es gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen und geächteten Waffen. Investitionen in Nuklearwaffen und Nuklearwaffensysteme sind nur eingeschränkt möglich, wobei die Herstellung und Entwicklung atomarer Sprengköpfe grundsätzlich ausgeschlossen wird. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).

Insgesamt sind 80 % des Fonds auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Zudem wird ein Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung getätigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Bei den Methoden der ökologischen und sozialen Merkmale setzt der Fonds auf die definierten Ausschlusskriterien. Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen. Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Emittenten auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Die definierten ESG-Kriterien stellen eine verbindliche Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekte dar und definieren die ökologischen und sozialen Standards im Portfoliomanagement.

II. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der HI-Climate Transition Corporate Bonds-Fonds investiert im Rahmen einer Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der finanziellen Rendite setzt der Fonds einen besonderen Schwerpunkt auf ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Balance zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Anlagestrategie stehen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), sowie die relevanten ESG-Kriterien der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriff verwenden. Die Fondstrategie möchte zudem einen Fokus auf eine

transformationsbezogene Portfolioallokation legen und dabei die mit den Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen berücksichtigen.

Insgesamt sind 80 % des Fonds auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Zudem wird ein Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung getätigt.

IV. Anlagestrategie

Der HI-Climate Transition Corporate Bonds-Fonds strebt eine attraktive Rendite und die Berücksichtigung ausgewählter ESG-Indikatoren an. Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Universum des iboxx Euro Corporates Index mit einem Investmentgrade-Rating. Ein Fokus liegt dabei auf einer transformationsbezogene Portfolioallokation und auf den mit den Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen. Im Rahmen der Portfolioallokation können insbesondere Investitionen berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer Geschäftsmodelle, Investitionsprogramme, Dekarbonisierungsansätze oder des Einsatzes emissionsärmerer Technologien mit einer transformationsbezogenen Ausrichtung vereinbar sind. Die Beurteilung erfolgt hierbei auf Grundlage der mit den jeweiligen Investitionen verbundenen Emissionswerte, soweit diese Rückschlüsse auf die emissionsbezogene Ausrichtung und Entwicklung des Portfolios zulassen.

Die Anlagestrategie des Fonds berücksichtig die relevanten Kriterien der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe sowie zusätzliche ESG-Kriterien. Die definierten ESG-Kriterien stellen eine verbindliche Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekte dar und definieren die ökologischen und sozialen Standards im Portfoliomanagement. Zudem soll einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen einen positiven Effekt auf Umweltziele bzw. soziale Ziele haben.

Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale verzichtet der Fonds konsequent auf Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle stark auf den Kohleabbau und die Kohleverstromung ausgerichtet sind. Zudem schließt der Fonds jegliche Investitionen in Unternehmen aus, die aktiv den Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking sowie Arktisbohrungen betreiben und dabei mehr als 10% ihres Umsatzes aus diesen Bereichen generieren. Es gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen und geächteten Waffen. Investitionen in Nuklearwaffen und Nuklearwaffensysteme sind nur eingeschränkt möglich, wobei die Herstellung und Entwicklung atomarer Sprengköpfe grundsätzlich ausgeschlossen wird. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Die zehn Prinzipien des UNGC umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So soll sichergestellt werden, dass Unternehmen sich unter anderem nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung mitschuldig machen und sich im Hinblick auf die Umwelt für die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, Umweltbewusstsein und das Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen einsetzen.

Die nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung sollen sicherstellen, dass Unternehmen ihre Emissionen reduzieren oder ihren Umsatz mit Wirtschaftsaktivitäten erzielen, die einen ökologischen oder sozialen Mehrwert schaffen.

Wir beachten zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).

V. Aufteilung der Investitionen

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 80% der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen werden die E/S-Merkmale anhand der Emittenten, welche die verbindlichen Kriterien der Anlagestrategie einhalten. Für nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung wird ein Mindestanteil von 5% angestrebt.

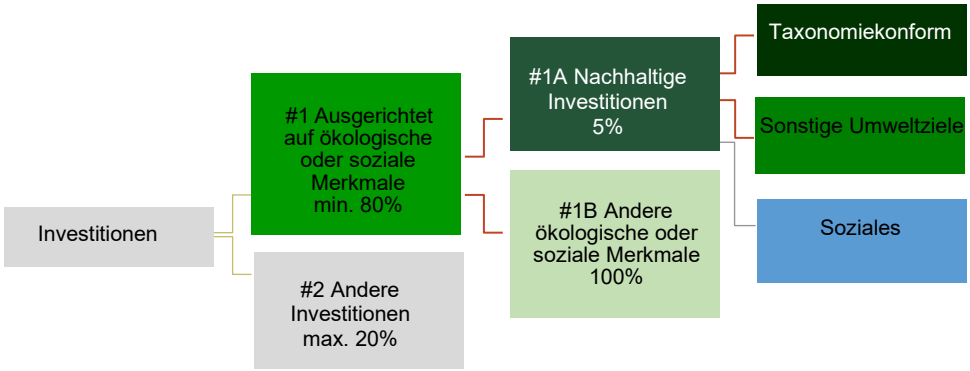

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich. Auffällige Emittenten stehen besonders im Fokus und werden regelmäßig beurteilt.

Die Erreichung der angestrebten relativen Verbesserungen zum nicht nachhaltigen Marktindex wird im Rahmen der Umschichtungen dokumentiert.

Die Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand einer Erfüllungsquote ausgewiesen. Die Erfüllungsquote zeigt den prozentualen Anteil an Investitionsentscheidungen an, welche im Berichtszeitraum keine Verletzungen der Anlagegrenzen vorweisen.

VII. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wird im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Ausschlüsse im Zusammenhang mit den EU-Referenzwerten der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 für Climate Transition Benchmarks (CTB):
    - Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind
    - Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind
    - Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen
- Ausschlüsse im Zusammenhang mit den zusätzlichen ESG-Kriterien:
    - Herstellung und Entwicklung atomarer Sprengköpfe > 0%
    - Nuklearwaffen und Nuklearwaffensysteme > 0%
    - Rüstungsgüter > 10%
    - Produktion und Vertrieb ziviler Waffen > 1%
    - Kohleförderung und -verstromung > 10%
    - Uranförderung und -vertrieb > 10%
    - Ölsande/Teersande > 5%
    - Arctic Drilling/Fracking > 5%
    - Kontroverse Formen des Glücksspiels >1%
    - Pornografie >1%
    - Keine Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind
    - Freedom House Index = not free (Staatsanleihen)
    - MSCI ESG-Rating > BBB (Regionalregierungen und supranationale Emittenten)
    - Sehr schwere ESG-Kontroversen

Bei der transformationsbezogenen Portfolioallokation werden die mit den Investitionen verbundenen Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen sowie die damit verbundene CO2-Intensität berücksichtigt und angestrebt diese im Zeitablauf auf Portfolioebene zu reduzieren. Zudem soll bei der Auswahl der Investitionen in Unternehmen darauf geachtet werden, dass diese ihre CO2-Emissionen verringern oder ein CO2-Reduktionsziel festgelegt haben.

Die nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung werden über Investitionen in Unternehmen erreicht, die ein Emissionsreduktionsziel verabschiedet haben, das von der Science-Based Target Initiative (SBTi) validiert wurden oder jeweils mindestens oder jeweils mindestens 20% ihres Umsatzes mit Wirtschaftsaktivitäten erzielen, die einen ökologischen oder sozialen Mehrwert schaffen („positive contribution"-Kriterium). Als solche werden Wirtschaftsaktivitäten in den folgenden Sektoren verstanden:

- Klimawandel: alternative Energien, Kohlenstoff- und Energieeffizienz, grünes Bauen, Klimaanpassung
- Natürliches Kapital: nachhaltiges Wasser, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft
- Grundbedürfnisse: Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, Abwasserentsorgung, erschwinglicher Grundbesitz
- Befähigung: KMU-Finanzierung, Bildung, Digital Divide

Zudem wird bei nachhaltigen Investitionen über das DNSH-Prinzip sichergestellt, dass keine anderen Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt werden.

Neben dem ESG-Mindestrating von BBB sind Investitionen in Regionalregierungen und supranationale Emittenten nur zulässig, wenn diese Teil der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass keine Investitionen in Regionalregierungen und supranationale Emittenten getätigt werden, die in Ländern ansässig sind, die in Bezug auf politische Rechte und bürgerliche Freiheiten schlecht eingestuft werden und durch schwere staatliche Unterdrückung sowie Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet sind.

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt.

Im Sinne der ESG-Strategie und der Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale werden die Daten innerhalb unseres Investitionsentscheidungsprozesses genutzt, um Investitionen z.B. im Hinblick auf ihr ESG-Rating zu analysieren sowie um Anlageuniversen zu definieren und Anlagegrenzen zu überwachen.

Die entscheidenden Parameter für die Bewertung der Datenqualität innerhalb des Qualitätssicherungsprozesses liegen vor allem in der Vollständigkeit, der Genauigkeit und der Aktualität der bereitgestellten Daten sowie in der Transparenz des Datenanbieters im Hinblick auf die zugrundeliegenden Berechnungs- und Gewichtungsmethoden. Bei der Auswahl des Datenanbieters, wird daher vor allem darauf geachtet, dass die Daten, die zur Erreichung der ESG-Strategie benötigt werden, möglichst vollständig, genau und aktuell sind, um Datenlücken und Schätzungen so gut es geht zu vermeiden. Daneben achtet die Helaba Invest im Sinne der Sicherung der Datenqualität bei der Auswahl des Datenanbieters darauf, dass dieser die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden für einzelne Datenpunkte und ESG-Ratings möglichst transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Im Fall von Unregelmäßigkeiten und Datenlücken geht die Helaba Invest in den direkten Austausch mit MSCI ESG Research.

Die Verarbeitung der bereitgestellten Daten erfolgt nach Möglichkeit automatisiert, wobei das Ziel eine vollautomatisierte Verarbeitung ist. Dieser Ansatz dient der Minimierung operativer Risiken sowie der Vermeidung manueller Eingriffe. Die von MSCI gelieferten Werte unterliegen einem internen Qualitätssicherungsprozess, der eine konsistente und valide Verwendung sicherstellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen, die von MSCI durchgeführt werden, wenn tatsächliche Unternehmensdaten nicht erhoben werden können. Eine eigenständige Schätzung der Daten durch die Helaba Invest wird nicht vorgenommen.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten ergeben sich im Hinblick auf Daten und Methoden, die von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt werden. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen. Der Anteil der geschätzten Daten hängt vor allem mit dem jeweiligen Datenfeld zusammen. So erheben der Datenprovider die Daten nur für ein begrenztes Anlageuniversum. Zudem kann der Datenprovider häufig nicht für jede einzelne Anlage alle Datenpunkte erheben, da der Provider selbst z.B. auf die Berichterstattung von Unternehmen angewiesen ist. Datenschätzungen können daher dort erfolgen, wo die Unternehmen selbst noch keine Berichterstattung vollziehen und Daten nicht verfügbar sind. Die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden basieren auf dem Vorgehen des Datenproviders.

X. Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und wird durch ein internes Richtlinien- und Prozesssystem sichergestellt. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess. Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und Nachhaltigkeitsexperten, während die Portfoliomanager für die praktische Anwendung innerhalb der Portfolios verantwortlich sind.

Die Abteilung Risk & Reporting übernimmt als unabhängige Instanz die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie. In den Bereichen „Liquide“ und „Illiquide“ Investments nehmen ESG-Komitees eine zentrale Rolle bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investmentprozess sowie im Monitoring bestehender Investitionen ein.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten sind umfassende ESG-Kriterien in die Investmentprozesse integriert. Diese umfassen umsatzbasierte Ausschlusskriterien, Engagement, ESG-Integration sowie ein Kontroverse-Screening.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben orientiert sich der nachhaltige Investmentprozess an etablierten nationalen und internationalen Standards. Dazu zählen insbesondere die UN Principles for Responsible Investment (PRI), der UN Global Compact, das Oslo- und Ottawa-Übereinkommen sowie die BVI-Wohlverhaltensregeln.

XI. Mitwirkungspolitik

Als Ausdruck unseres kontinuierlichen Bestrebens, ökologische und soziale Verbesserungen zu fördern, setzen wir uns bei unseren Portfoliounternehmen für die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, den Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Unternehmen auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an konkreten Verbesserungsmaßnahmen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung zunehmend besser gerecht werden.

Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) haben wir uns freiwillig dazu verpflichtet, den Dialog mit Unternehmen zu suchen und ESG-Aspekte in unseren Engagement-Aktivitäten zu berücksichtigen. Dabei setzen wir sowohl auf unseren eigenen Engagement-Ansatz als auch auf die Unterstützung des externen Dienstleisters ISS ESG (Institutional Shareholder Services), die im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG stehen:

Unsere Engagement-Aktivitäten orientieren sich an international anerkannten Grundsätzen und Leitlinien, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Zusätzlich vertreten wir als Kapitalanlagegesellschaft die Interessen und Stimmrechte unserer Anleger gegenüber Aktiengesellschaften. Die Stimmrechtsausübung erfolgt dabei ausschließlich im Sinne der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unseren „Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“ auf unserer Website.

XII. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.